

**Referat zur 24. Sitzung des Arbeitskreises Familienpsychologie vom  
20. bis 21. Mai 2005**

**Verbleib oder Rückkehr**

**Kriterien für die dauerhafte Unterbringung des Pflegekindes in einer  
Pflegefamilie**

**Gabi Köster**

**0. Einführung**

Wenn die Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen in der eigenen Familie nicht oder nicht mehr möglich ist, kennt die Jugendhilfe unterschiedliche Formen der Erziehung außerhalb der eigenen Familie, die im Rahmen der „Hilfen zur Erziehung“ gem. § 27 ff SGB VIII - nach/neben vorgeschalteten ambulanten Hilfen - angeboten werden. Eine dieser Formen ist die **Dauerpflege**.

Es besteht ein breiter Konsens darüber, dass Familie einem Kind optimale Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten bietet. Keine Institution kann den kontinuierlichen und emotionalen Bezugsrahmen einer Familie auf Dauer ersetzen.

Für Kinder und Jugendliche ist die Familie das Fundament für Erziehung und Entwicklung. Sie erfahren dort Sicherheit, entwickeln über Bindung Beziehungsfähigkeit, erleben das Gefühl von Geborgenheit und Geliebtsein. Diese Grundprägung ist elementare und unbedingte Voraussetzung für eine gesunde soziale Entwicklung und die damit erlernte Fähigkeit, im späteren Leben als Erwachsener selbst tragfähige Bindungen einzugehen und die soziale und emotionale Kompetenz weiterzuvermitteln.

Es gibt Kinder und Jugendliche, die aus den unterschiedlichsten Gründen zeitweise oder auf Dauer nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben können. Dies resultiert z.B. aus einer Erziehungsschwäche der Eltern, besonderen Störungsbildern und Symptomen bei Kindern oder beidem. Es liegt i.d.R. eine Überforderungssituation vor.

Betroffene Familien brauchen in solchen Krisensituationen eine geeignete „Hilfe zur Erziehung“. Wenn der erzieherische Bedarf eine Unterbringung außerhalb des Elternhauses einfordert, dann greift die Hilfe in einer Ergänzungs- oder Ersatzfamilie nach § 33 SGB VIII vor der Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII.

Die Erziehungshilfe gem. § 33 SGB VIII wird im Rahmen eines Hilfeplanverfahrens gem. § 36 SGB VIII nach Überprüfung der Notwendigkeit und weiterer Feststellung zur Geeignetheit der Maßnahme als Antwort auf einen Jugendhilfeantrag gewährt und unter Mitwirkung der Hilfeplanbeteiligten weiter fortgeschrieben.

Sofern keine ausreichende Problemeinsicht bei den Eltern vorhanden ist und akute Kindeswohlgefährdung oder dauerhafte Erziehungsunfähigkeit der Eltern nachgewiesen wird, kann diese erzieherische Hilfe auch über eine familiengerichtliche Entscheidung eingeleitet werden.

Mit seinem Dienstleistungsangebot hält der Pflegekinderdienst des Kreises Paderborn ein eigenes bedarfsgerechtes Netz an ausgewählten, geschulten und kooperativen Pflegefamilien vor, die geeignet und bereit sind, Kindern und Jugendlichen vorübergehend oder auf Dauer ein neues Zuhause zu geben.

Der Pflegekinderdienst hat die Aufgabe, für jedes Kind, das außerhalb der eigenen Familie in einer Pflegefamilie untergebracht werden soll, eine geeignete Familie zu finden.

Die Arbeit unseres Pflegekinderdienstes ist von folgenden Leitgedanken geprägt:

- Das Wohl des Kindes steht im Mittelpunkt
- Wir suchen Eltern für Kinder in schwierigen Lebenslagen und nicht Kinder für Eltern
- Pflegeelternbewerber werden nicht anhand von Wartelisten befriedigt, in jedem einzelnen Fall wird von mehreren Fachkräften intensiv geprüft, welche Bedürfnisse in der speziellen Situation des Kindes vorhanden sind und wie sie erfüllt werden können.

Pflegeeltern müssen in der Lage und bereit sein, den Kindern eine emotionale Heimat in gesicherten sozialen Verhältnissen zu geben.

Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Fachkräften des Jugendamtes sowie allen am Erziehungsprozess Beteiligten ist Grundvoraussetzung für die Begründung eines Pflegeverhältnisses.

Im Folgenden soll insbesondere auf die Pflegeform der **Dauerpflege** eingegangen werden, die, wie es der Name bereits sagt, eine langfristig angelegte Unterbringungsform ist.

In Dauerpflegefamilien leben Kinder und Jugendliche, deren Betreuung und Erziehung in der Herkunftsfamilie nicht bzw. nicht mehr sichergestellt wird. Der Schwerpunkt dieser Hilfe liegt im Aufbau einer sicheren, dauerhaften Bindung des Kindes an seine Ersatzfamilie.

Kinder und Jugendliche für die keine Rückkehroption besteht, sollten möglichst nur in **einer** Ersatzfamilie aufwachsen.

Nur wenn Pflegefamilien und Pflegekinder gut zueinander passen, kann das Pflegeverhältnis gelingen. Deshalb sind auch die Vorbereitung von Pflegeelternbewerbern und der Auswahlprozess von besonderer Bedeutung für das Gelingen eines Pflegeverhältnisses

**Wie finden wir aber Menschen, die die Rolle der Mutter oder des Vaters übernehmen?**

**Interessierte bewerben sich bei den Pflegekinderdiensten der Jugendämter oder bei freien Trägern.**

.....

## **I. Ablauf der Bewerbung beim Kreisjugendamt Paderborn**

1. Interessierte wenden sich an das Jugendamt / Pflegekinderdienst.
  2. Für jeden Sozialbezirk gibt es einen bestimmten Ansprechpartner im Pflegekinderdienst, der zunächst für ein kurzes (Telefon-) Gespräch zur Verfügung steht.
  3. Den Interessierten werden der Bewerberbogen + anliegende Unterlagen ausgehändigt oder zugeschickt.
  4. Nach Rücksendung der Unterlagen erfolgt ein erster Hausbesuch der zuständigen Fachkraft. Hier gibt es erste Grundinformationen, Hinweise auf Fortbildungsveranstaltungen und regelmäßige Pflegeelternzusammenkünfte, an denen neben aktiven Pflegeeltern auch die Bewerber teilnehmen können.
  5. Verbindlich ist die Teilnahme an einem Vorbereitungsseminar (1 Tag und zwei Abende) / alle PKD Kollegen übernehmen dort einen Part und lernen so alle Bewerber persönlich kennen, d.h. das Seminar wird von den Mitarbeitern des PKD selbst gestaltet.
  6. Beginn eines Zyklus von Gesprächen mit der zuständigen Fachkraft des Pflegekinderdienstes. Diese finden entweder im Jugendamt oder bei den Bewerbern zuhause statt. Sie beinhalten die individuelle Abklärung aller
  7. schon im Vorbereitungsseminar behandelten Themen konkret auf die Bewerber bezogen.  
Das letzte Gespräch ist das Abschlussgespräch, in dem Bewerber und Fachkraft zu gemeinsamen Einschätzungen und Vereinbarungen kommen.
  8. Fertigung eines Eignungsberichtes.
  9. Bewerber werden in die Warteliste eingetragen.
  10. Weitere Hausbesuche während der Wartezeit und direkt vor der Vermittlung.
- .....

## II. Auswahlkriterien

### 2.1 Grundvoraussetzungen zur Aufnahme eines Kindes

- 8-seitiger Bewerberfragebogen
  - ausführlicher Lebensbericht
  - polizeiliches Führungszeugnis
  - Verdienstbescheinigung
  - ärztliches Attest
  - Fachgespräche
  - Seminare
  - (Bereitschaft zur Teilnahme an) Fortbildungsveranstaltungen
- 
- Freude am Zusammenleben mit Kindern.
  - Der Altersunterschied zwischen Pflegeeltern und dem Pflegekind sollte im Allgemeinen dem natürlichen Altersabstand zwischen Kindern und Eltern entsprechen.  
Starre Altersgrenzen sind zwar nur bedingt geeignet den Erfolg einer Vermittlung sicherzustellen. Das Alter ist aber ein Indikator, der auf andere Merkmale (z.B. Lebenserfahrung, Belastbarkeit, Flexibilität) verweist. Zu beachten ist, dass das heranwachsende Pflegekind belastbare Eltern benötigt.
  - Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Pflegeeltern sollten nicht mit starken finanziellen Verpflichtungen belastet sein.
  - Pflegeeltern sollten körperlich und seelisch gesund sein. Krankheiten, die die Erziehungsfähigkeit beeinträchtigen könnten (lebensverkürzende Erkrankungen, ansteckende Erkrankungen, Suchterkrankungen etc.) schließen die Vermittlung eines Pflegekindes aus (im Zweifel Einbeziehung des Gesundheitsamtes / des Amtsarztes).
  - Pflegeeltern sollten genug **Zeit** haben, sich auf das Pflegekind und die neue Familiensituation einzustellen. Es muss sichergestellt sein, dass die Betreuung und Versorgung des Kindes durch die Pflegepersonen selbst geleistet wird. Es wird daher nur an Bewerber vermittelt, die in der Lage sind ihre berufliche Tätigkeit den Bedürfnissen des Pflegekindes anzupassen.
  - Der vorhandene Wohnraum sollte so bemessen sein, dass jedes Kind seinen persönlichen Bereich haben kann. Es ist für die Entfaltung eines Kindes wichtig, einen Bereich zu haben, in den es sich zurückziehen und den es selbst gestalten kann.
  - Das Pflegekind sollte in eine evtl. bestehende Geschwisterreihe hineinwachsen können (ideal: Pflegekind = jüngstes Kind)
  - Eine positive Grundeinstellung zur Aufnahme eines Pflegekindes im sozialen Umfeld ist wichtig.
  - Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Fachkräften, Behörden und Institutionen.

## 2.2 Spezielle Voraussetzungen zur Aufnahme eines Kindes

### Pflegeeltern sollten

- in intakten dauerhaften Beziehungen leben.  
*Die Stabilität und Zufriedenheit der Pflegepersonen stellen nicht nur den äußeren Rahmen für die Entwicklung eines Pflegekindes dar, sondern sind darüber hinaus die wesentlichen Faktoren für das familiäre Klima und haben eine Modellfunktion für die kindliche Entwicklung.*
- keine zu hohen Erwartungen an die Entwicklungsfähigkeit des Kindes stellen.  
*Sie sollten sich kognitiv und flexibel auf die sich wandelnden Bedürfnislagen eines sich entwickelnden Kindes einstellen können und dabei nicht nach Entwicklungstabellen gehen.*
- ein Kind so annehmen können, wie es ist.
- die Fähigkeit besitzen, eine emotionale Beziehung zu dem Kind herzustellen und diese trotz möglicher Schwankungen zu halten (Zuneigung).
- wissen, Mitleid ist für die angemessene Betreuung keine Basis.
- Vorurteile und Vorbehalte z.B. in der Verwandtschaft und in der Öffentlichkeit ertragen und ihnen entgegenreten können.
- bereit sein sich mit der Lebensgeschichte des Pflegekindes auseinanderzusetzen.
- offen sein, z.B. für einen anderen sozio-kulturellen Hintergrund
- innerlich stabil und tolerant sein.
- flexibel und belastbar sein.
- pädagogisches und psychologisches Geschick haben, die Beziehungen zwischen Pflegekind und seinen leiblichen Eltern zu handhaben.

**Ein Pflegekind aufzunehmen bedeutet sich auf Unvorhersehbares einzulassen. Erfolgreiche Pflegeeltern sind Menschen, die das Kind annehmen können, so wie es ist. Die mit seinen Lebensumständen geduldig umgehen, ohne große Erwartungen zu stellen.**

**Das Pflegekind bringt nicht nur sich in ein bestehendes Familiensystem ein, mit ihm kommen andere Personen, die auch angenommen werden wollen. Verwandte, Vormünder, Sozialarbeiter etc.. Die Pflegeeltern müssen ihre**

**Familie öffnen und bereit sein, sich mit vielen neuen Gedanken und Menschen auseinanderzusetzen.**

### **2.3 Bewusstsein und Haltung von Pflegeeltern in Bezug auf die wichtigsten Grundprobleme einer Pflegefamilie**

- Es besteht ein Widerspruch zwischen dem öffentlich-rechtlichen Charakter eines Pflegeverhältnisses als einer Form öffentlicher Erziehung und dem traditionell vor staatlicher Einflussnahme geschützten Privatraum der Familie. Wer ein Pflegekind aufnimmt, öffnet seine Familie ein Stück weit öffentlicher Kontrolle (Aufsicht).
- Pflegeeltern sind in der Regel pädagogische Laien. Sie bringen in das Pflegeverhältnis ihre erzieherische Kompetenz ein, die sie in der Entwicklungsgeschichte ihrer eigenen Familie erworben und erprobt haben. Es ist ungewiss, ob diese Kompetenz auch angemessen für ein Kind ist, das unter Umständen völlig andere erzieherische Erfahrungen mit einem anderen Familienmilieu gemacht hat.
- Das Bedürfnis eines Pflegekindes, sein bisheriges Leben fortsetzen zu können, führt zu entsprechenden Erwartungen an die Pflegeeltern. Wenn sie ein anderes Werte- und Normenverständnis haben, können sich hieraus Konflikte ergeben.
- Leben in der Pflegefamilie weitere Kinder, muss sich ein neues Geschwistergefüge bilden.
- Ältere Kinder haben Bindungen zu ihren leiblichen Eltern, evtl. auch zu Geschwistern, auch wenn sie ambivalent sind. Die leiblichen Eltern des Pflegekindes können Forderungen bzw. Erwartungen an die Pflegefamilie stellen, die diese nicht immer ohne weiteres zu erfüllen bereit und/oder in der Lage sind.
- Pflegeeltern sehen sich oft Erwartungshaltungen gegenüber, die von idealtypischen Vorstellungen ausgehen. Ihnen werden anspruchsvolle Persönlichkeitsmerkmale zugeschrieben. Sie sollen kinderlieb sein, tolerant gegenüber anderen Lebenssitten und -normen, belastbar, beweglich, aufgeschlossen, sensibel, ruhig, gelassen und natürlich.

### **3. Entscheidende Kriterien für die Fachkraft im Auswahlprozess**

- Motivationsabklärung

Es gibt viele Gründe ein Pflegekind aufzunehmen. Wichtig ist, dass den Pflegeeltern bewusst wird, weshalb sie sich zur Aufnahme eines Pflegekindes entschlossen haben. Diese Gründe werden weitgehend die Einstellungen der Pflegeeltern zu diesem Kind und damit das Gelingen des Pflegekinderverhältnisses bestimmen.

- Erziehungsfähigkeit

Pflegeeltern sollten die Fähigkeit besitzen, mit den Interessen und Besonderheiten, aber auch Schwierigkeiten und Problemen eines Pflegekindes sensibel und angemessen umzugehen und es seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechend zu fördern und zu erziehen.

- Durchhaltevermögen

Pflegekinder stellen ihre Pflegeeltern oft vor schwierige erzieherische Aufgaben und erproben dabei den „langen Atem“ der Pflegeeltern. Die Pflegeeltern müssen diese Schwierigkeiten und zuweilen hoffnungslos erscheinenden Erziehungssituationen mit Verständnis und Durchhaltevermögen begegnen; nur so wird es ihnen möglich sein, die ihnen gestellte Aufgabe zu bewältigen.

- Offenheit für die Herkunftsfamilie

Die Pflegeeltern müssen bereit sein, soweit dies möglich ist, mit den Herkunftseltern partnerschaftlich zusammenzuarbeiten. Dies bedeutet u.a., Besuchskontakte zuzulassen, Loyalitätskonflikte des Kindes vermeiden zu helfen und dem Kind den Anspruch auf seine Identität zuzubilligen.

- Beziehung in Partnerschaft und Familie

Vertrauen, Verständnis, Geborgenheit und Zuwendung sollen die Beziehungen in einer Familie tragen.

Familienleben kann aber nicht immer nur harmonisch verlaufen. Schwierigkeiten und Probleme gehören auch zum Alltag einer Familie.

Die Familienmitglieder sollten jedoch auftretende Konfliktsituationen ertragen und sie für alle Beteiligten zufriedenstellend lösen können.

- Familiensystem

Bei der Auswahl der Pflegeeltern / Pflegefamilien ist neben den Einzelpersonlichkeitsmerkmalen auch das gesamte Familiensystem zu beachten, dass durch die Aufnahme eines Kindes betroffen wird.

Die bereits vorhandenen gegenseitigen Abhängigkeiten und Beeinflussungen aller Familienmitglieder müssen ebenso wie die die Beziehungen der Familienmitglieder untereinander geklärt werden.

Die Aufnahme eines Pflegekindes kann die Familienstruktur erheblich verändern. Die Familie muss sich neu strukturieren; jedes Familienmitglied muss seinen Platz im Familiensystem neu finden.

Das Pflegekind bringt möglicherweise Verhaltensmuster mit, die bisher in der Familie unbekannt oder nicht erlaubt waren. Hierdurch kann das Gleichgewicht in der Familie gestört werden.

Die Fachkraft des Pflegekinderdienstes muss das vorgefundene System daraufhin untersuchen, ob das neue Familienmitglied in das bereits vorhandene Familiensystem integriert werden kann.

#### 4. Fazit

- Pflegeeltern sehen sich Kindern gegenüber, die aus einer Familienkrise kommen, entsprechend auffällig reagieren und die gewohnten Abläufe in der Pflegefamilie durcheinander bringen können.
- Pflegeeltern werden in einem Vollzeitpflegeverhältnis in einer Weise belastet, die in ihrer Komplexität und Ausschließlichkeit die berufliche Belastung mancher sozialpädagogischen Fachkraft übersteigt.
- Pflegeeltern sollen Beziehungen aufbauen zu
  - dem Pflegekind
  - den leiblichen Eltern, die das abweichende Verhalten des Kindes verursacht haben
  - der Fachkraft des Pflegekinderdienstes
- Es gibt keine „perfekten“ Pflegeeltern. Jede Familie hat ihre Stärken und Schwächen. Die Fachkraft des Pflegekinderdienstes muss die Stärken der Pflegefamilie mobilisieren.
- Es gibt keine allgemein gültigen Auswahlkriterien. Kriterien für die Auswahl von Pflegeeltern können auch niemals im Sinne eines Katalogs entwickelt werden. Es kann immer nur der Versuch sein, Kriterien im Sinne der allgemeinen o.g. Grundssätze bei der Auswahl von Pflegefamilien herauszuarbeiten.

**Bei der Vermittlung eines Kindes geht es immer um Einzelfallentscheidungen für ein bestimmtes Kind.**

**Wir suchen Eltern für Kinder – nicht Kinder für Eltern!**

.....

### **III. Beziehungsarbeit in der Pflegefamilie**

In der Praxis wird ein Pflegekind nicht selten mit einem Scheidungskind gleichgesetzt. Um ein Pflegekind und seine Bedürfnisse zu verstehen, müssen deutlich die Ursachen von „Scheidungskindschaft“ und „Pflegekindschaft“ gesehen werden.

Das Problem der Scheidungssituation liegt auf der Paarebene der Eltern. Ehemann und Ehefrau können als Paar nicht mehr miteinander umgehen, bleiben jedoch in ihrer Rolle als Mutter oder Vater verantwortliche Eltern für das Kind.

Pflegekinder kommen aus Familien, in denen die Eltern ihre Rolle als versorgende Mutter und versorgender Vater nicht gerecht werden. Das Familienproblem liegt nicht auf der Paarebene der Eltern, sondern auf der Beziehungs- und Erziehungsebene zwischen Eltern und Kind.

Pflegekinder sind zudem Kinder, die i.d.R. Vernachlässigung erlebt oder Gewalt oder Missbrauch erfahren haben. Dies macht es erforderlich, dass sie als Pflegekinder in einer anderen Familie aufwachsen.

#### **1. Anbahnung**

Der zeitliche Umfang der Anbahnung (Zeit vom ersten Kontakt bis zur Übersiedlung in die Pflegefamilie) hängt vom Alter des Kindes und den bisherigen Geschehnissen ab.

Selten wird ein Kind direkt aus der Herkunftsfamilie in die Dauerpflegefamilie vermittelt, meist ist die Unterbringung in der Bereitschaftspflege vorgeschaltet.

Während das Kind dort lebt wird eine Verbleibensperspektive entwickelt. Häufig müssen in der Übergangszeit rechtliche Dinge, z.B. Sorgerechtsfragen geklärt werden.

Dies kann bis zu Gerichtsverfahren gehen, die nicht selten mehrere Monate dauern und den Aufenthalt in der Bereitschaftspflege verlängern.

#### **2. Das Kennenlernen**

Der erste Schritt der Anbahnung ist das persönliche Kennenlernen der Pflegeeltern und des Kindes. Hier muss sich herausstellen, ob „der Funke fliegt“ und „die Chemie stimmt“. Die Pflegeeltern müssen Nähe zu dem zu vermittelnden Kind zulassen können und diese auch wollen. Bewerber um ein Pflegekind sollten gegebenenfalls durchaus den Mut aufbringen zu erklären, dass sie sich mit dem vorgestellten Kind ein gemeinsames Leben nicht vorstellen können.

Können sich Pflegeeltern, Kind, Fachkräfte und Personensorgeberechtigte vorstellen, dass sie die richtige Familie für dieses Kind sein wird, wird durch gegenseitige Besuche eine Vertrautheit geschaffen. Die Besuche werden immer mehr ausgeweitet – Übernachtungen, Wochenenden, Ferienzeiten – bis sich herausgestellt hat, das Kind und Pflegefamilie zusammen passen und zusammen leben wollen und können.

Bei jüngeren Kindern ist die Zeit oft kürzer als bei älteren Kindern.

Die Dauer der Anbahnung ist natürlich für alle Beteiligten von Bedeutung. Hier bedarf es eines guten Einfühlungsvermögens und einer guten Begleitung durch die Fachkräfte, um den richtigen Zeitpunkt für den Wechsel zu finden.

Grundsatz: Das Kind bestimmt das Tempo!

### **3. Der Wechsel in die Pflegefamilie**

Der Wechsel des Kindes in die Pflegefamilie bedeutet oft einen erneuten Wechsel für das Kind (oft die die Bereitschaftspflege vorgeschaltet). Es ist daher ideal, wenn neben der Fachkraft des Pflegekinderdienstes auch die Bereitschaftspflegemutter den Einzug des Kindes in die Pflegefamilie konkret begleiten würde.

Der Bruch des Kindes kann durch folgende Vorgehensweisen sehr gemildert werden:

- Vertrautes dem Kind mitgeben (Kuscheltier, Spielzeug, Kassetten etc.)
- Rituale übernehmen
- Ängste des Kindes kennen

Der Einstieg in die Beratung der Pflegefamilie ist von prägender Bedeutung. Hier stellen sich die Weichen in der Einschätzung der Pflegeeltern: „sind WIR ein Team an einem gemeinsamen Auftrag?“

### **4. Die Entwicklung des Kindes in der Pflegefamilie**

Entwicklung und Verhalten des Pflegekindes in der Pflegefamilie verläuft bei den meisten Kindern in vergleichbaren Schritten, den sogenannten Integrationsphasen.

#### **4.1 Die Phase der Orientierung – Überanpassungsphase**

Das Gefühl der Unsicherheit bringt das Kind dazu, sich der gegebenen Situation sehr stark anzupassen. Diese Überanpassung dient dem Kind dazu, seine Lage nicht zu gefährden. Es will sich erst einmal zurecht finden – ohne schon viel von sich zeigen zu müssen.

Der wesentliche Auftrag an die Pflegeeltern besteht darin, Annahme spüren zu lassen. Dem Kind zu zeigen, dass man seine Situation versteht, versucht, es Kennen- und Verstehen zu lernen und zu vermitteln, dass es so o.k. ist wie es ist. Diese Annahme bewegt das Kind dazu, aus seiner Überanpassung heraus zu treten, mehr von sich selbst zu zeigen.

Wenn das Kind zu erleben beginnt, dass es seine Pflegeeltern beeinflussen kann, dass sie seine Bedürfnisse und Wünsche erkennen und darauf reagieren bis dahin, dass sie sich „manipulieren“ lassen, dann erfährt das Kind die Annahme dieser Pflegeeltern. Es kann sich sicher fühlen. Es bekommt Mut, diesen Personen mehr von sich zu zeigen und verliert sein Überanpassungsverhalten.

## 4.2 Die Phase von Konflikten – Übertragungsphase

Das Kind beginnt die Situation in der neuen Familie durch die Brille seiner früheren Erfahrungen in der Herkunftsfamilie zu sehen. Die Pflegeeltern werden in der Rolle der ersten Eltern gesehen und das Kind inszeniert seine alten Erfahrungen mit den Pflegeeltern neu. Die Pflegeeltern werden mit den früheren Eltern verwechselt. Das Kind überträgt die Gefühle, Erfahrungen, Verletzungen, die es durch seine Herkunftseltern erlebt hat auf die Pflegeeltern. Durch diese Form der Übertragung schafft das Kind sich die Möglichkeit, seine bisherige Sozialisation zu korrigieren.

Dies gelingt natürlich nur dann, wenn die Pflegeeltern verstehen, was da abläuft, wenn sie es aushalten, wenn sie es mittragen, wenn sie es nicht unterbinden und wenn sie dem Kind durch ihre Reaktionen auf sein Verhalten andere Lösungsmuster zeigen, als es sie bisher erlebt hat.

Das Wichtigste und sicherlich das Schwerste an der Reaktion der Pflegeeltern auf das Verhalten des Kindes ist, dass die Pflegeeltern sich nicht persönlich angegriffen und beleidigt fühlen. Das Kind inszeniert zwar die Situation mit den Pflegeeltern, aber es meint seine ersten Eltern. Dies muss den Pflegeeltern bewusst sein.

Dies wird auch besonders deutlich, wenn das Kind seine Pflegeeltern mit Dingen und Handlungen beschuldigt, die diese nie gemacht haben. Dann spricht es von dem was es erlebt hat. Es setzt die Pflegeeltern mit den Herkunftseltern gleich. Die Pflegeeltern bekommen das ab, was die ersten Eltern verursacht haben.

Beispiele von Übertragungsverhalten:

- das Kind erzählt bei Nachbarn, Lehrern, dass es von den Pflegeeltern nichts zu essen bekommt und/oder geschlagen wird
- das Kind erklärt den Pflegeeltern, dass sie es hungern lassen, es allein lassen, es gar nicht haben wollen etc.
- das Kind spricht nicht über seine Ängste, drückt sie aber über sein Verhalten aus:  
Es isst ohne Maßen, hortet Essen im Zimmer, kontrolliert die Pflegeeltern, fragt immer und immer wieder nach, provoziert

Reaktion: nicht persönlich nehmen, sich sein Verhalten mit dem Wissen um seine Geschichte erklären und versuchen seine Bedürfnisse herauszufinden. Zuverlässig und konsequent sein. Einmal Gesagtes gilt und wird nicht nach genügend Gequängel zurückgenommen.

### **Das Kind will schwache Eltern inszenieren, aber starke Eltern erleben!**

Die Konfliktphase ist ein großer Fortschritt des Pflegekindes in der Beziehung zu den Pflegeeltern. Während die erste Phase ein orientieren

war, ist diese Phase ein öffnen, zeigen, erproben, riskieren, verarbeiten. Eine schwere Phase für alle. Aber – sie geht vorbei.

### 4.3 Die Phase neuer enger Beziehungen

Die Annahme, die Zuversicht, die Alltagsbewältigung der Pflegeeltern wird dem Kind Mut machen sich näher und näher einzulassen auf die Beziehung. Dann merken die Pflegeeltern eines Tages eine Veränderung. Das Kind wird ihnen gegenüber äußerst anhänglich, fast babyhaft. Es will ganz nah ran, sich wiegen lassen, sich verwöhnen lassen. Es benimmt sich wie ein Kleinkind, verlangt und erwartet, dass ihm alles das zukommt, was kleine Kinder sonst bekommen von ihren Eltern, bis hin zur Babyflasche. Eine Phase von ein paar Tagen oder Wochen. Wir sprechen hier von „Regression“, einem Rückschritt in eine frühere Entwicklungsphase, die dem Kind das Eingehen engster Beziehungen ermöglicht. Das Kind macht die Pflegeeltern zu „Mama“ und „Papa“ zu seinen emotionalen, tatsächlichen Eltern.

Ein Rückschritt, der ein großer Fortschritt ist und eine neue Qualität von Beziehung bedeutet.

**Ist diese Stufe erreicht, ist eine Trennung des Pflegekindes von seinen Pflegeeltern nicht mehr zu verantworten. Es ist faktisch ein Eltern-Kind-Verhältnis entstanden. Das Kind würde bei einer Trennung von seinen Pflegeeltern einen erneuten Abbruch erleiden.**

---

## IV. Abgrenzung befristete Vollzeitpflege / Dauerpflege

Im § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) ist die Alternative formuliert, „zeitliche befristete Erziehungshilfe“ oder „auf Dauer angelegte Lebensform“.

Grundlage für die Entscheidung, welche dieser beiden Formen der Unterbringung gewählt wird, ist die Hilfeplanung, die zeit- und zielgerichtet sein muss.

Die Hilfeplanung muss von Anfang an die Perspektivklärung beinhalten. Den fallverantwortlichen Mitarbeitern des Jugendamtes wird eine Prognoseentscheidung unter Einbeziehung des Alters und Entwicklungsstandes des Kindes, seinen Bindungen und des Zeitfaktors abverlangt. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit muss gewahrt bleiben. Federführend in der Hilfeplanung muss die Fachkraft des Jugendamtes sein. Sie muss strukturieren, klären und vermitteln.

Eine befristete Unterbringung in einer Pflegefamilie und eine damit verbundene Rückkehr zur Herkunftsfamilie kann nur dann geschehen, wenn das Kind an seine Eltern (noch) tragfähige Bindungen hat und die Eltern aufgrund einer zeitlich begrenzten Krise das Kind nicht allein erziehen können. Ist die Rückkehr in die Herkunftsfamilie geplant, trauen die Fachleute den leiblichen Eltern eine nachhaltige Verbesserung der Erziehungsbedingungen zu. Leibliche Eltern und Fachleute sind überzeugt, dass diese Verbesserung auch in einem für das Kind vertretbaren Zeitraum geschehen wird.

Für die befristete Unterbringung gilt, dass die Eltern in ihrer Elternrolle erhalten bleiben müssen. Es muss also ein enger Kontakt zwischen Eltern und Kind bestehen bleiben, damit die bestehende Beziehung nicht behindert sondern gefördert wird.

Die Rückkehr eines Pflegekindes in die Herkunftsfamilie kann nur bzw. muss in einem für das Kind vertretbaren Zeitraum erfolgen und darf nicht zu einem erneuten Bruch im Leben des Kindes führen.

Zu beachten gilt, dass der Zeitbegriff des Kindes nicht dem des Erwachsenen entspricht. Das Zeitempfinden eines kleinen Kindes unterscheidet sich wesentlich von dem eines Erwachsenen. Auch im SGB VIII ist deshalb festgeschrieben, dass im Rahmen der Hilfeplanung mit den Beteiligten eine andere, dem Wohl des Kindes förderliche und auf Dauer angelegte Lebensperspektive erarbeitet werden muss, wenn es nicht gelingt, die Rückkehr in die Herkunftsfamilie innerhalb eines für das Kind vertretbaren Zeitraums zu verwirklichen.

Kinder für die eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie geplant ist, dürfen nicht bei Bewerbern für die Dauerpflegefamilien untergebracht werden, deren Ziel es ist, zu einem Kind eine sichere und dauerhafte Bindung aufzubauen. Bei einer bestehenden Rückkehroption ist eine befristete Vollzeitpflege einzurichten, mit engen Besuchskontakten zu den leiblichen Eltern.

Die Beziehung zu den leiblichen Eltern baut sich bei einer Fremdunterbringung im Laufe der Zeit immer weiter ab, die Beziehungen zu den Pflegeeltern hingegen immer weiter auf. Kinder können in ihrer Entwicklung nicht warten, bis die leiblichen Eltern „irgendwann einmal“ wieder in die Erziehungsverantwortung einsteigen können. Die genaue Bestimmung des zeitlichen Begriffs muss deshalb im Zusammenhang mit der Verbundenheit des Kindes zu seinem neuen Sozialisationsfeld (Pflegeeltern, Geschwister, Nachbarn etc.) gesehen werden und ob das Kind dort seine neue Bezugswelt gefunden hat.

Wenn die Übergabe eines Kindes in die Dauerpflege gegen den Willen der leiblichen Eltern erfolgt, dann müssen die Voraussetzungen des § 1666 BGB erfüllt sein, und dies wieder bedeutet in der Regel, dass die Dauerpflegeeltern ein körperlich und/oder seelisch verletztes Kind erhalten, dessen Erziehung besondere Anforderungen stellt.

In der Dauerpflegefamilie ist es daher oftmals nicht möglich, dass die Pflegeeltern die leiblichen Eltern „ergänzen“ vielmehr müssen sie diese in vollem Umfang „ersetzen“, d.h. dass Kind und Pflegeeltern mit der Zeit so starke Beziehungen zueinander eingehen, dass man von „elterngleichen Bindungen“ sprechen kann, die schützenswert sind (§ 1632 Abs. 4 BGB). Auch der Gesetzgeber vertritt die Auffassung, dass die Herausnahme eines Kindes zur Unzeit vermieden werden muss, um sein seelisches Wohl nicht zu gefährden.

Kinder die in Dauerpflegefamilien untergebracht werden, haben zwangsläufig mindestens einen Beziehungsabbruch erlebt. Sie brauchen starke Ersatzeltern, die ihnen bei der Aufarbeitung dieser Erfahrung helfen.

Der Aufbau einer neuen tragfähiger Eltern-Kind-Beziehung ist ein schwieriger Prozess. Bindungspersonen sind nicht beliebig austauschbar.

Für ein Pflegekind, das in einer Familie neue tragfähige Beziehungen eingegangen ist, darf m.E. keine Rückkehroption mehr bestehen.